

Scheidung des echt Religiösen vom unecht Religiösen, die nur von religiösen Kräften aus religiöser Verantwortung heraus vorgenommen werden kann.

In jeder Richtung betrachtet, ist also die Mitarbeit der Kirche an der Unesco-Grunderziehung von elementarer Notwendigkeit, und die Bewegung der Grunderziehung ist eine jener Kräfte, von der im Vorjahr der verstorbene Sekretär der Kongregation zur Verbreitung des Glaubens, Erzbischof Bernardini, in einer Rede vor den Prokuratoren der internationalen Orden und Laieninstitute sagte, daß sie über das Schicksal der jungen einheimischen Kirchen in den Missionsländern weithin bestimmen werden.

**Pessimistische
Stimmen über
die Lage in Japan**

Pater Pedro Arrupe SJ, seit langem Seelsorger in Japan, gründlicher Kenner der fernöstlichen Kulturen und heute Ordensprovinzial der Gesellschaft Jesu in Japan, referierte vor der Madrider Handelskammer über die derzeitige kulturgeschichtliche und soziologische Situation in Japan. Er warf den Nationen des Westens den völligen Mangel an Verständnis für die Probleme des Landes vor, die — ebenso wie die 2600 Jahre alte Geschichte — in keinerlei Zusammenhang mit der griechisch-römisch-abendländischen Kultur stünden und deshalb nicht von dort aus beurteilt werden dürften. Nach der Ansicht Arrupes ist die Gelegenheit für die geistige Gewinnung Japans für das Christentum bereits verpaßt worden. Der geeignete Zeitpunkt hierfür sei der Zusammenbruch der Gott-Kaiser-Idee gewesen. Der Verlust dieser kultur- und staatstragenden Konzeption, Hand in Hand mit dem technisch-zivilisatorischen Aufschwung der letzten achtzig Jahre, habe das japanische Volk in allen Schichten in ein geistiges Vakuum gestürzt und einem Skeptizismus materialistischer Tendenz Tür und Tor geöffnet. Die Gefahr des Kommunismus für Japan hält der Referent für außerordentlich groß. Diese Entwicklung sei möglich gewesen, weil es in den kritischen Momenten an Entschlußkraft fehlte, den Japanern die christliche Religion in einer ihrem Kultur- und Lebensempfinden angepaßten Form nahezubringen.

Zu einer ähnlichen Beurteilung der Lage kommt ein anderer führender Japanmissionar, P. Heidrich SJ, in der „Zeitschrift für Missionswissenschaft und Religionswissenschaft“ (1955, Heft 1), wo er die mangelnde Akkommodation der Missionsarbeit auf dem speziellen Gebiet der Liturgie untersucht. „Es ist ein bedrückendes Gefühl, in der Weltstadt Tokyo mit ihren 8 Millionen, unter einem 90-Millionen-Volk, das, hochorganisiert und gebildet, mit an der Spitze der modernen Kulturvölker steht, zu leben und zu sehen, wie trotz vollkommener Freiheit der Glaubensverkündung und trotz riesenhafter Anstrengungen der katholischen Mission der Zuwachs an gläubigen und praktizierenden Katholiken auf das Volksganze gesehen verhältnismäßig kaum größer ist als der Bevölkerungszuwachs... Auf das Land ist die Mission noch kaum gedrungen... Rechnet man die Abständigen ab, so bleiben als Frucht fast hundertjähriger katholischer Missionsbemühungen sicher weniger als 100 000 Katholiken (einschließlich der Kinder).“ Die Bevölkerung wächst jährlich um rund 1,2 Millionen gegenüber einem Anwachsen der Katholiken im letzten Jahr um rund 16 000. Der Anteil der Katholiken an der Gesamtbevölkerung liegt bei 0,23 % und ist so gut wie nicht im Ansteigen. „Zweifelloos macht die katholische Mission zur Zeit in Japan gewaltige Anstrengungen, größere als in irgendeinem anderen

Missionsland der Welt... Warum stehen die Erfolge zu den Anstrengungen in so schreiendem Mißverhältnis?“ Pater Heidrich nennt als „wenig beachteten, aber in Wirklichkeit stärksten Grund“ die unangepaßten Formen der Liturgie. Er beruft sich auf den Ausspruch Kardinal Constantinis hinsichtlich Chinas, daß die Missionierung dort nicht durch eine chinesische Mauer verhindert worden sei, sondern durch die fast unübersteigbare „lateinische Mauer“, mit der wir selber das Missionswerk umgeben hätten. Was man für China als ein tragisches Zuspätbuchen mußte, meint der Verfasser, brauche nicht zu spät zu sein für Japan.

Als die beiden fast unlösbaren sozialen Probleme, die auch die Seelsorge sehr belasten, nennt der spanische Japanmissionar A. J. Alvarez Lomas SJ in den „Noticias de la Provincia de Andalucía“ (Januar 1955) die Überbevölkerung und die Arbeitslosigkeit. Als Folge des Krieges hat Japan 45 % seines vorherigen Territoriums verloren, während andererseits die Bevölkerung innerhalb der letzten acht Jahre um 16 Millionen angewachsen ist. Nur 15 % des japanischen Bodens sind anbaufähig, so daß heute auf jeden qkm anbaufähigen Bodens über 1700 Menschen kommen. Geburtenregelung und Abtreibung kursieren in allen möglichen Methoden unter der Bevölkerung und haben den Geburtenüberschuß etwas verringert, ohne aber das Bevölkerungsproblem deshalb lösen zu können; auch die Auswanderungsmöglichkeiten sind sehr begrenzt. — Obwohl auf dem Arbeitsmarkt alles getan wird, um der Arbeitslosigkeit Herr zu werden (die Landwirtschaft beschäftigt vier Millionen Arbeiter mehr als sie eigentlich benötigt, und auch in den kleinen Industrien sind Millionen von Arbeitskräften über den Bedarf hinaus zu minimalem Lohn kurzfristig angestellt), wächst die Zahl der voll arbeitsfähigen Arbeitslosen nach den Statistiken jährlich um 700 000; insgesamt schätzt man die Zahl der effektiven Arbeitslosen freilich auf mehr als 10 Millionen. Bei größeren Konjunkturschwankungen in der Nationalwirtschaft stünde der Arbeitsmarkt und die Sozialpolitik des Landes vor der Katastrophe; deshalb komme alles darauf an, inwieweit es gelinge, die Industrie zu reorganisieren und den Außenhandel zu heben.

Ökumenische Nachrichten

**Die Anglikanische
Kirche und die
„Kirche von Süd-
indien“**

Anfang Juli haben die beiden Convocationen (Synoden) der Kirche von England, Canterbury und York, einen für die Ökumenische Bewegung wie für das Verhältnis zur Katholischen Kirche weittragenden Beschluß gefaßt. Es stand in veränderter Form eine Resolution zur Entscheidung, die den Convocationen schon im Jahre 1950 vorgelegen hatte, damals aber mit Rücksicht auf schwere Bedenken einer beträchtlichen Minderheit um fünf Jahre zurückgestellt werden mußte (vgl. Herder-Korrespondenz 4 Jhg., S. 494). Es handelt sich darum, ob und wieweit die 1947 gegründete „Kirche von Südindien“ (CSI), das Musterbeispiel einer ökumenischen „Synthese“ des bischöflichen, des presbyterialen und des kongregationalistischen Prinzips der Kirche, als Glied der anglikanischen Gemeinschaft anerkannt, bzw. ob eine begrenzte Interkommunion mit ihren unterdessen von anglikanischen Bischöfen gültig ordinierten Geistlichen geschlossen werden soll. Schon auf der Lambeth-

konferenz von 1948, die von 329 anglikanischen Bischöfen aus allen Erdteilen besucht war, hätte eine Mehrheit von etwa 135 Bischöfen das Statut der Kirche von Südindien anerkannt, aber da sich 85 Bischöfe der Stimme enthielten, konnte eine Minderheit von etwa 94 Bischöfen einen Aufschub der Entscheidung erwirken, ohne deshalb die neuen Ämter dieser Kirche für ungültig zu erklären. Das geschah aus der Besorgnis, die Kluft zwischen dem „katholischen“ Flügel der Anglikaner, den sogenannten Anglikatholiken, und den protestantischen Gemeinschaften in und außerhalb Englands werde immer tiefer, wenn man die Bedingungen des Quadrilateral von 1886 irgendwie aufbehalte.

Die Glaubensgrundlage der Kirche von Südindien

Um die gefallene Entscheidung zu verstehen, muß man sich der Hauptpunkte des Statuts der Kirche von Südindien erinnern, in welcher sich bekanntlich die presbyterianischen und kongregationalistischen Missionsgemeinschaften des Landes mit der Anglikanischen Kirche zusammengeschlossen haben. Diese Punkte sind die Anerkennung 1. des Alten und des Neuen Testaments als höchster und entscheidender Richtschnur des Glaubens, die alles zum Heil Notwendige enthält; 2. des Apostolicums und des Nizänums; 3. der Sakramente der Taufe und des Abendmahls als Gnadenmittel, durch welche Gott in uns handelt, während die Firmung durch einen Bischof nicht obligatorisch ist; 4. des geschichtlichen Episkopats in einer verfassungsmäßigen Form, aber mit der ausdrücklichen Erklärung, daß die Annahme des Bischofsamtes die Vereinigte Kirche nicht auf irgendeine bestimmte Interpretation des Episkopats festlege und auch keine Interpretation von irgendeinem Geistlichen oder Glied dieser Kirche verlangt werden dürfe. In diesem 4. Punkt wird also das Quadrilateral, das bis hierher vollständig zu Grunde liegt, eingeschränkt. Punkt 5 ist die Ordination der Presbyter (d. h. der Geistlichen der reformierten bzw. presbyterianischen Gemeinden): sie soll in Zukunft durch Handauflegung seitens eines anglikanischen Bischofs gemeinschaftlich mit Presbytern erfolgen; bei der Ordination eines Bischofs sollen wenigstens drei Bischöfe mitwirken. Auf Grund dieses Modus hat heute — und das erleichterte diesmal die Annahme der Resolution durch die Kirche von England — die Kirche von Südindien nach dem Bericht, der den Convocationen vorlag, 540 bischöflich ordinierte Presbyter und Diakone von insgesamt 839, bei einer Seelenzahl von rund 900 000.

Was bedeutet „apostolische Sukzession“?

Für den katholischen wie übrigens auch für den lutherischen Beobachter (vgl. die Ablehnung der apostolischen Sukzession als heilsnotwendiges Gnadenmittel durch nordische und deutsche Lutheraner in Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 350 und 508 f.) ist es merkwürdig und anstößig, daß die Führung der Anglikanischen Kirche sich mit einer formalen Annahme der von ihr behaupteten — von Rom aber wegen mangelnder Intention bezweifelten — Sukzession für eine Anerkennung geistlicher Ämter in einer Kirche und infolgedessen auch für die Gültigkeit ihrer Sakramente begnügt, ohne nach der Lehre oder einem Glaubensbekenntnis zu fragen, das die beiden altkirchlichen Bekenntnisse durch irgendein reformatorisches Bekenntnis ergänzt oder interpretiert. Es genügt ihr, wie die Lutheraner sagen würden, die

„successio nuda“ als Zeichen für die Kontinuität mit den Aposteln ohne eine formulierte Lehre über die apostolische Sukzession. Von daher wird dann auch das Kuriosum verständlich, daß die Anglikanische Kirche volle Communio mit den Altkatholiken und gleichzeitig Intercommunio mit den schwedischen Lutheranern hält, die ihrerseits wieder in voller Communio zu den Lutheranern ohne Sukzession stehen, während die lutherische Staatskirche Schwedens meint, in der Sukzession zu sein.

Schwer verständlich ist dagegen, wenn der Bischof von Chichester, G. K. Bell, als Berichterstatter der Convocation von Canterbury, die weise Kompromißvorlage u. a. mit der Versicherung begründete, es solle damit sowohl die Integrität der anglikanischen Gemeinschaft erhalten wie der Einheit der ganzen Kirche Christi gedient werden: „Wir haben nicht und werden nicht die Notwendigkeit einer Wiedervereinigung sowohl mit der Orthodoxen Kirche wie mit der Kirche von Rom vergessen. Nichts Geringeres als die organische Einheit der ganzen Kirche ist unser Ziel“ (Church Times, 8. Juli 1955, S. 8). Diese Erklärung ist sicher zur Beschwichtigung der anglikatholischen Kritik an dem Kurs der anglikanischen Kirchenführung ausgesprochen worden, sie enthält aber in der Tat das traditionelle, ökumenische Programm der Anglikanischen Kirche, was sie nicht hindert, zunächst einmal über den Britischen Rat der Kirchen wie vor allem über die Mustersynthese der Kirche von Südindien die Anschlüsse an die aus der Anglikanischen Kirche einst ausgebrochenen protestantischen Gemeinschaften zu festigen. Als Bindeglied dient ihr die formelle Aufnahme der Getrennten in die apostolische Sukzession, wie sie selber sie minimalisiert, mittels ihrer bischöflichen Handauflegungen ohne nähere Befragung des Glaubens: ein typisch englisches Verfahren, über dessen unzweifelhafte Erfolgsaussichten im angelsächsischen Bereich wir seinerzeit ausführlich berichtet haben (vgl. Herder-Korrespondenz 6. Jhg., S. 314 f.).

Aber es kann nicht verschwiegen werden, daß die obige Erklärung des Bischofs von Chichester wenig zu einem Passus der Eröffnungsansprache des Erzbischofs von Canterbury, Dr. G. F. Fisher, paßt. Dieser bezog sich auf einen Satz der vorangegangenen Predigt des Kanonikus Kemp: „Die Römer maßen sich den Namen katholisch an“, und erklärte dazu, er halte die kirchliche „Apartheid“ der Römisch-katholischen Kirche, die sich sogar dem gemeinsamen kirchlichen Gebet um die Einheit entziehe, für ebenso starr und gefährlich wie irgendeinen Eisernen Vorhang. Darin liege „vielleicht das größte derzeitige Hindernis für den Fortschritt des Reiches Gottes“. Dem taktvollen Schweigen der katholischen Presse Englands über diese angesichts der anglikanischen Methoden der Wiedervereinigung starke Herausforderung schließen wir uns an.

Die Resolution

Die Resolution, die nach einer maßvollen Debatte in beiden Convocationen einstimmig angenommen wurde, erklärt zunächst, daß sowohl aus theologischen Gründen wie im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Kirche von Südindien es nicht mehr notwendig sei, eine definitive Entscheidung über den Status der gültig ordinierten Bischöfe, Presbyter und Diakone dieser Kirche länger hinauszuschieben, sie sollten vielmehr „als wahre Bischöfe, Priester (!) und Diakone der Kirche Gottes“ anerkannt werden. Ferner sollen Glieder der CSI, die in ihrer Kirche

zur Kommunion zugelassen sind, im Falle eines Aufenthaltes in England bei der Kirche von England kommunizieren. Bischöfe, Presbyter und Diakone der CSI können auch in der Kirche von England mit Erlaubnis des Diözesanbischofs predigen. Sie können ebenfalls hier mit derselben Erlaubnis „zelebrieren“, aber nicht gleichzeitig in anderen Glaubensgemeinschaften auf englischem Boden, denen sie ursprünglich angehörten. Mit Erlaubnis des anglikanischen Diözesanbischofs können sie sogar in einer leihweise überlassenen Pfarrkirche die besondere Liturgie der CSI feiern. Im übrigen gelten für alle diese Geistlichen, wenn sie in der Kirche von England vorübergehend oder dauernd Gottesdienst halten wollen, die Ordnungen der anglikanischen Kirche. Das ist der wesentliche Inhalt der sehr genau umschriebenen Resolution.

Nach dem Urteil der „Church Times“, die in dieser Frage ziemlich „katholisch“ denkt und daher den Warnungen der Anglikaner mehrfach Raum gab, z. B. durch einen Artikel von E. L. Mascall, in ihrer Ausgabe vom 15. April 1955, haben diese Zugeständnisse an die im anglikanischen Sinne gültig ordinierten Geistlichen der CSI einen sehr begrenzten Charakter. Sie beschränken sich auf die Anerkennung der Personen bzw. ihrer Ämter und enthalten keine Anerkennung des Statuts der CSI als solcher, und sie sorgen gewissenhaft dafür, daß es in England keine Verwirrung in anglikanischen Gemeinden gibt, indem ursprünglich presbyterianische oder kongregationalistische Geistliche sowohl in der Kirche von England wie auch in ihren ehemaligen Glaubensgemeinschaften kommunizieren bzw. Gottesdienst halten. Offensichtlich ist der Sinn dieses Kompromisses, durch Vorsicht der Kirche von Südindien weitere Gelegenheit zu geben, daß sie sich allmählich vollständig anglikanisiert, zunächst durch die Ausbreitung gültiger Ordinationen und später durch die Annahme des anglikanischen Glaubens, soweit es überhaupt — und da liegt die Schwierigkeit — einen solchen eindeutigen Glauben gibt. Denn bekanntlich gelten in der Anglikanischen Kirche die reformierten oder evangelischen Überzeugungen gleichberechtigt neben den „katholischen“, die bis zu einem römischen Ritual und selbst bei dem einen oder anderen bis zur Anerkennung des Papsttums gehen.

Was tut die anglikanische Opposition?

Im Grunde genommen ist durch die erfolgte Entscheidung keineswegs über die Substanz der strittigen Fragen, d. h. über den „katholischen“ Charakter der Kirche von England entschieden worden, sondern diese Entscheidung wurde durch das Kompromiß wieder vertagt. Wenn auch die Führer der Kirche von England vielleicht der ehrlichen Meinung sind, daß es ihrem „geschichtlichen Episkopat“ gelingen werde, die nonkonformistischen Gemeinschaften allmählich wieder einzusammeln, so gibt es die andere nicht weniger begründete Ansicht, daß die innerlich absterbende Anglikanische Kirche durch die sehr lebendigen und wachsenden Gemeinschaften der „freikirchlichen Tradition“ protestantisiert werden wird. Zwar können die Anglikaner das nicht mit Hilfe der Resolution beweisen. Aber ihr Mißtrauen wird stärker. Das zeigten die Kundgebungen des anglikanischen Klerus, die im Mai der Beratung der Convocationen vorausgingen. Die Gruppe der sogenannten „Annuntiaten“, die sich mit der „Katholischen Liga“ und der „Gesellschaft zur Förderung der katholischen Einheit“ zusammengeschlossen hat

und behauptet, sie zähle unter den 14 000 anglikanischen Geistlichen 1500—2000 Anhänger, hat in einer öffentlichen Versammlung erklärt, die Kirche von Südindien habe nicht denselben Glauben wie die „Katholische Kirche von England“ (gemeint ist die Anglikanische Kirche): sie verwerfe das Athanasianum und leugne gewisse anglikanische Sakramente, auch werde bei der bischöflich vollzogenen Ordination ihrer Geistlichen nicht nach dem anglikanischen Glauben gefragt. Darum sollte man jegliche Interkommunion mit der CSI ablehnen, besonders weil man sonst Rom ein volles Recht gebe, wegen mangelnder Intentionen die Gültigkeit der anglikanischen „Weihen“ zu bestreiten und die Anglikanische Kirche für schismatisch zu erklären.

In der Debatte der Convocation von Canterbury hatte Kanonikus Kemp darauf Bezug genommen und dargelegt, der gemeinsame Ausschuß der beiden Convocationen habe diese Einwände geprüft. Zur Frage der Intentionen sei zu sagen: ohne die Änderungen der englischen Reformation am Rituale (die sich vor allem auf das Meßopfer beziehen) preiszugeben, an denen sich Rom stößt, bezeuge doch das Ordinationsformular die Intention, „das Amt fortzuführen, das unser Herr in seiner Kirche eingerichtet hat“. Man könne auch von der CSI nicht mehr verlangen, als daß sie tun wolle, was die Kirche tut. Der Einwand, daß „Presbyter“ nicht identisch sei mit „Priester“, sei vom Ausschuß nicht anerkannt worden, weil es sich hier um zwei Worte für dieselbe Sache handle (!). Was schließlich die Orthodoxie der CSI betrifft, so habe der Ausschuß diese einmütig festgestellt: niemand habe Zweifel, ob die CSI in der Frage der Trinität, der Inkarnation oder der Erlösung Häresie bekenne. Als ob es in der Kirche von England und ihren Dependancen nicht einen ausgebreiteten Modernismus und Liberalismus gäbe! Wieweit daher diese Argumentation die Anglikaner überzeugt, ist bisher nicht ersichtlich, aber doch wohl ernsthaft zu bezweifeln.

Dennoch ist die Lage noch nicht so reif, wie die Aussprache in der katholischen Presse Englands, vor allem im „Tablet“, über den Protest der „Annuntiaten“ glauben ließ. Mag es auch wahr sein, daß für Newman die Gemeinschaft der Anglikanischen Kirche mit einem protestantischen (königlich-preußischen) „Bischof von Jerusalem“ der letzte Anstoß zur Konversion wurde, so zeigt die einmütige Annahme der Resolution über die CSI, daß der Sturm wieder abflaut und eine Sezession der Anglikaner, von denen die einen mehr zu den Orthodoxen, die anderen mehr zu Rom neigen, alle aber in die Armut gehen müßten, schon allein wegen der mangelnden Bereitschaft des römisch-katholischen Episkopats in England für das Experiment einer anglikanischen Unionskirche neben der römisch-katholischen Kirche völlig zu fehlen scheint. Hat doch schon die in Mainz 1951 vollzogene Weihe eines ehemals evangelischen Pfarrers, der seine Ehe nicht aufzugeben brauchte, heftige Kritik beim englischen Episkopat gefunden, die bis nach Rom gedrungen ist. Im übrigen haben die Anglikaner bisher bewiesen, daß sie es bei Protesten bewenden lassen (vgl. auch ihre Haltung vor der Weltkirchenkonferenz von Lund; Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 42).

Protestantische Sammlung

Wer im letzten Jahrzehnt den ökumenischen Kurs der Anglikanischen Kirche verfolgt hat und wer insbesondere

die Bestrebungen ihres amerikanischen Zweiges, der Protestantischen Episkopalkirche, kennt, deren Bischof Henry Knox Sherill, New York, im vergangenen Jahre den Erzbischof von Canterbury im Präsidium des Welt-rates der Kirchen abgelöst hat, wird keinen Zweifel darüber haben, wohin die Reise geht, nämlich auf eine geschichtlich notwendige Sammlung aller aus der anglikanischen Gemeinschaft einmal ausgeschiedenen protestantischen Freikirchen, also auf eine Protestantisierung der Kirche von England, an deren Ende einmal der Auszug einiger Anglikatholiken stehen mag.

Wie aussichtsreich dieses ökumenische Programm der Anglikanischen Kirche ist, zeigen zwei auffallende und lehrreiche Beispiele. Das eine sind die erfolgreichen Verhandlungen zwischen dem bekannten Bischof der CSI, Leslie Newbigin von Madurai, und dem Bund der Evangelisch-lutherischen Kirchen Indiens zu Beginn dieses Jahres. Obwohl erst vor zwei Jahren Landesbischof D. Hanns Lilje in seiner Eigenschaft als Präsident des Lutherischen Weltbundes (LWB) ausdrücklich vor einer derartigen Union gewarnt hatte (vgl. Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 350), wurde doch eine Vereinbarung über eine Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft getroffen, in der es u. a. heißt: beide Kirchen anerkennen, daß sie die wesentlichen Glaubenswahrheiten im Gehorsam gegen die Heilige Schrift bekennen und die Sakramente den Geboten Jesu Christi gemäß recht verwalten und somit „Glieder seines Leibes, der Einen Heiligen und Apostolischen Kirche“ sind (Ev.-luth. Kirchenzeitung, 15. Mai 1955). Die Diktion des ersten Teils ist ausgesprochen deutsch und lutherisch. Im Februarheft 1955 der „Lutherischen Rundschau“ hatte bereits Hans W. Genschen in dieser Richtung eine ernste Mahnung an die Lutheraner gerichtet, sich den Lehren der Kirche von Südindien nicht in konfessionalistischer Selbstherrlichkeit zu entziehen. Nimmt man noch hinzu, daß unter führenden lutherischen Theologen in Deutschland mancher die Neigung hat, die Interkommunion mit der Anglikanischen Kirche zu befürworten oder gar vorzubereiten, wenn auch nicht gerade in Erlangen und München, so gibt das der Führung der Anglikanischen Kirche ein Recht zu ihrem ökumenischen Kurs.

Das andere Beispiel ist die Herausgabe der französischen Übersetzung eines bedeutenden anglikatholischen Werkes über das apostolische Amt durch eine Gruppe reformierter Theologen der Schweiz und Frankreichs, die mit ihrer Zeitschrift „Verbum Caro“ seit langem lebhaft Bemühungen um die Wiedergewinnung des Anschlusses an die Tradition der Alten Kirche zeigen. Es handelt sich um das 1946 in London erschienene Buch des 1952 verstorbenen anglikanischen Benediktiners Dom Gregory Dix, dessen französische Ausgabe den Titel trägt „Le Ministère dans l'Église ancienne“ (Delachaux & Niestlé, Neuchâtel/Paris 1955, 138 S.). Es war seinerzeit gegen eine vorzeitige und unkluge Anerkennung der Kirche von Südindien durch die Anglikanische Kirche geschrieben worden, und es dient nun dazu, die Reformierten zum Nachdenken über das katholische Fundament der Kirche Christi anzuregen. Das ist ein theologiegeschichtliches Ereignis und wohl nicht nur ein interessanter Aspekt in dem ökumenischen Kaleidoskop.

Der Einfluß dieses Buches auf ökumenische Kreise liegt sowohl in seiner Methode wie in seinen Ergebnissen. Dix beginnt aus triftigen Gründen erst beim Ende des 2. Jahr-

hunderts, als die Quellen den Charakter des Episkopats eindeutig bezeugen. Denn er meint, man könne nach der Entstehung des Episkopats aus dem Apostolat weder von den ausgebildeten Rechtsvorstellungen der mittelalterlichen Kanonisten noch von der Rechtsfremdheit der Reformatoren aus fragen, sondern müsse die Fragen von der nächstgelegenen Epoche her stellen. Vom Ordinationsformular des Hippolyt ausgehend, stellt er fest, daß der Bischof ein „anderer Christus“, ein „anderer Apostel“ ist, dessen hohepriesterliche Funktionen außer der Feier der Eucharistie die Absolution, die Ordination und der Exorzismus sind. Es gebe aber noch nicht die strenge Vorstellung einer juridischen Nachfolge im Amt der Apostel, sondern jeder neue Bischof werde gleichsam dem ursprünglichen Apostelkolleg zugesellt (35). Auch liege der Akzent noch nicht auf der sakramentalen Weihefolge. In der vorausgehenden Epoche findet Dix eine Vorherrschaft des jüdischen *shaliach*-Begriffes, des Rechtsbevollmächtigten, der in Person seines Auftraggebers handelt, und er meint auf Grund der Pastoralbriefe, daß es nach dem Tode der Apostel „Regionalapostel“ gegeben habe, von den Aposteln bestellt, um ihr Werk der Gründung von Kirchen und die Überwachung der örtlichen Presbyteriate fortzusetzen (107), die noch keine personale Spitze aus ihrer Körperschaft herausgesetzt haben wie bei Ignatius von Antiochien. Dix hat also die Vorstellung, daß die Kontinuität des Amtes zwischen den ersten Nachfolgern der Apostel und den späteren Bischöfen als Garant der Orthodoxie wie als Trägern der Jurisdiktion auch über die körperschaftlichen Presbyteriate führt. Die Sukzession sei eine Tatsache, die vor einer Doktrin über sie und vor ausgebildeten Rechtsgedanken bestanden habe. Vielleicht erklärt dieses Ergebnis ein wenig die angelsächsische Praxis der „*successio nuda*“. Als beherrschender Gedanke habe sich schließlich durch alle Wandlungen des frühchristlichen Episkopats durchgesetzt, daß der Bischof der „*shaliach*“, der persönliche Beauftragte des Herrn Christus ist, der in jeder Generation selber seine Vollmacht durch andere Bischöfe auf andere Menschen überträgt. Diese der römisch-katholischen Lehre nicht ganz entsprechende Theorie erleichtert vielleicht den Protestanten das Verständnis der Sukzession.

Kompromiß um Niemöller? Zwei Sitzungen des Rates der EKD sind seit unserem Bericht über die Folgen der Generalsynode von Weimar vorübergegangen (vgl. ds. Jhg., S. 403), ohne daß der Konflikt um das Kirchliche Außenamt eine Lösung gefunden hätte. An keiner dieser Sitzungen hat Kirchenpräsident Niemöller teilgenommen, und das Ende Mai beschlossene Gespräch der beiden Sendboten des Rates, Landesbischof D. Haug und Dr. Heinemann, mit Niemöller scheint ergebnislos verlaufen zu sein. So hatte man anlässlich der letzten Sitzung, die Anfang Juli in Berlin stattfand und u. a. eine Fürbitte für die Genfer Konferenz beschloß, auch die Kirchenkonferenz der EKD, d. h. die Spitzen der Landeskirchen, hinzugezogen. Aber da zeigte sich die von uns immer wieder betonte Tiefe des Konfliktes: Präses Held von der Ev. Landeskirche des Rheinlands und Präses Wilm von der Ev. Landeskirche Westfalens waren nicht erschienen, ebensowenig der Vertreter der pfälzischen Landeskirche und der Moderator der Reformierten Kirche von Nordwest-Deutschland, selbstverständlich fehlte auch der Kirchenpräsident der hessischen Landeskirche, Martin

Niemöller. Das ist zweifellos eine ernste Lage, wenn ganze und bedeutende Landeskirchen sich zurückziehen. Man beschloß daher im Einvernehmen mit der Kirchenkonferenz, vor einer Entscheidung über das Außenamt die anstehenden Fragen durch einen neuen Ausschuß prüfen zu lassen. Seine Zusammensetzung ist bemerkenswert. Ihm gehört, offensichtlich als Treuhänder der EKD, der Präses der Generalsynode, Prof. Dr. v. Dietze, an, ferner für die VELKD Landesbischof D. Lilje und für die Landeskirchen, die für Niemöller und seine Sache eintreten, der Vizepräses der Westfälischen Landeskirche, D. Lücking, der sich schon im Kirchenkampf als Vorsitzender des Bruderrates der Bekennenden Kirche an der Seite Niemöllers durch Festigkeit und Mäßigung einen

angesehenen Namen gemacht hat. Er ist in vielen dornigen Erfahrungen mit den „intakten“ Lutheranern gereift. Wird dieser Ausschuß eine Lösung finden, ohne die hinter der Frage des Außenamtes stehenden schwereren Probleme zu ordnen, die sich aus dem Generalkurs der VELKD innerhalb der EKD ergeben? An diesem Kurs zerbrach vor fast zwanzig Jahren die Bekennende Kirche. Zwar ist das kein Präzedenzfall, aber die unerbittliche Logik der evangelischen Kirchengeschichte fordert eine Lösung des Konfliktes von der Wahrheitsfrage her, und diese wird nun einmal in beiden Lagern sehr verschieden beantwortet. Wäre nicht die Not der politischen Zerrissenheit, die Antwort wäre längst gefallen. Es ist eine tragische Situation für alle Beteiligten.

Die Kirche in den Ländern

Ein Hirtenbrief über die Probleme des französischen Katholizismus

Die letzten zehn Jahre sind in der französischen Kirche angefüllt gewesen mit Bemühungen, sich von alten Schemata zu lösen, eine genaue Erkenntnis der geistigen Lage der Gegenwart zu gewinnen und aus der so gewonnenen Einsicht heraus apostolisch zu wirken: seit Bestehen der Herder-Korrespondenz haben wir ununterbrochen darüber berichtet. Die Erkenntnis, daß es ebenso in der Stadt wie auf dem Land Bevölkerungsschichten gibt, die völlig außerhalb der christlichen Welt- und Lebensauffassung stehen — mögen sie nun für Geburt, Heirat und Tod noch am Zeremoniell der Religion festhalten oder nicht —, und daß diese „entchristlichte Welt“ einer neuen Missionierung mit neuen Methoden bedarf, hat immer neue hochherzige und interessante Versuche des Apostolats, meist mit voller Billigung des französischen Episkopats, hervorgerufen. Zugleich fand dabei eine bisher ungekannte Begegnung mit dem Kommunismus statt, der die herrschende Weltanschauung in weiten Kreisen dieser nichtchristlichen Schichten ist, und ebenso traten die sozialen Fragen in einem neuen realistischen Licht hervor.

Da es sich letzten Endes um die Begegnung der Kirche mit einer bis dahin unbekanntem Welt handelt, einer Welt, die sich auch in allen anderen Ländern der alten Christenheit mehr oder weniger vital neben der christlich geprägten Kultur erhebt; da es sich vor allem einmal darum handeln mußte, diese Welt überhaupt in ihrer Realität, in ihren wirklichen Elementen zu erkennen, durch das Klischee sozialer Vorstellungen hindurchzustoßen und neue Einsichten ohne Schematisierung zu gewinnen; da es sich dann darum handelte, sich nun dieser neu erkannten Welt zu stellen, mit ihr ins Gespräch zu kommen, ihre Sprache zu lernen und in ihrer Sprache ihr die Botschaft Christi zu verkünden, ist es nicht verwunderlich, daß manche Versuche scheiterten oder abirrten. Es kam der Augenblick, wo die Hierarchie sich genötigt sah, die Spreu vom Weizen zu scheiden; einige der missionarischen Bewegungen im französischen Katholizismus haben, weil ihre Apostolatsformel sich nicht als die richtige erwies, vom Episkopat verurteilt werden müssen. Diesen Augenblick benutzten nun die nicht unerheblichen Kreise im französischen Katholizismus, die nicht etwa nur den neuen missionarischen Methoden skeptisch gegenüberstanden,

sondern sich überhaupt den Aufgaben der Kirche gegenüber der Arbeiterschaft verschlossen, zum Gegenangriff. Die französische Hierarchie ist aber keineswegs gewillt, sich auf deren Linie herüberziehen zu lassen. Es ist ihr Amt, Verirrungen auch der hochherzigsten Art abzustellen und zu verurteilen; es ist aber noch mehr ihr Amt, die Mission in der entchristlichten Welt nicht aufzugeben, sondern immer wieder aufs neue in Angriff zu nehmen. Wie aus den verschiedensten Verlautbarungen französischer Bischöfe hervorgeht, befindet sich der französische Katholizismus heute in einem Stadium, in dem die „reaktionären“ Kreise offenbar plötzlich glauben, die Oberhand gewonnen zu haben und nun die unbequemen Neuerer in Bausch und Bogen zum Schweigen bringen zu können. Nicht die Sorge um die kirchliche Disziplin und die Rechtgläubigkeit der „Linken“ ist das besondere Merkmal der letzten Entwicklung; denn diese besteht schon seit Jahren. Sondern die Agressivität der „Rechten“ hat sich als eine neue Sorge hinzugefügt. Wir brauchen nur auf die Erklärung der französischen Kardinäle vom 29. Juni zu verweisen, die wir an anderer Stelle dieses Heftes (S. 492) veröffentlichten.

Ein Kommentar von E. Gabel in „La Croix“ vom 30. Juni betont, daß die Zurückhaltung dieses Dokuments, das keinerlei Namen nennt, auch die Presse verpflichtet, Zurückhaltung zu üben. Ohne also Namen zu nennen, erläutert doch dieser Kommentar die Erklärung der Kardinäle insofern, als er darauf hinweist, daß unter den Vorwürfen, die gegen die Kirche in Frankreich erhoben werden, auch von einem kürzlich erschienenen Pamphlet vorgebracht wird, Kardinal Feltin betreibe als Armeebischof in der Armee pazifistische Propaganda, und der Sicherheitsdienst solle seine häufigen Reisen in die Schweiz überwachen! (Kardinal Feltin ist in der Tat der internationale Präsident der „Pax-Christi“-Bewegung.)

Solche Anklagen gehen meist, so heißt es weiter, von Kreisen aus, die aus politischem Ressentiment gegen jede Beschäftigung mit den neuen Problemen sind, die sich dem französischen Katholizismus auf seelsorglichem, sozialem, wirtschaftlichem, politischem Gebiet stellen. Ihre Geldquellen seien, wie man wisse, gewisse Direktoren von Textilunternehmen und Banken.

Kurz vorher hatte schon der Bischof von Versailles eine ähnlich wie die Erklärung der Kardinäle gestimmte „note d'orientation“ in seiner Kirchenzeitung veröffentlicht. „Ka-